

1 Lastprofilverfahren für dezentrale Erzeugungseinheiten ohne registrierende ¼-Leistungsmessung

1.1 Allgemeines

Das folgend beschriebene Lastprofilverfahren für arbeitsgezählte Kleinsteinspeiseanlagen findet bei KWK- bis 50 kW und bei sonstigen Anlagen bis 30 kW Netto-Einspeiseleistung Anwendung (Einspeiselastprofil).

Der Lieferantenwechsel erfolgt gemäß den Regelungen der **Anlage 2** des Händlerrahmenvertrages. Der Stromlieferant meldet gemäß **Anlage 2** an Stelle des prognostizierten Jahresverbrauches die prognostizierte in das Netz des Netzbetreibers eingespeiste elektrische Jahresarbeit der Erzeugungsanlage des Kunden. Diese gemeldete jährliche Einspeiseprognose kann durch den Netzbetreiber geprüft und in Abstimmung mit dem Stromlieferanten ggf. angepasst werden.

Mehr- und Mindermengen werden gemäß **Anlage 3.1**, Ziffer 3 ermittelt und vergütet bzw. in Rechnung gestellt.

1.2 Lastprofile

Bei dem **Einspeiselastprofil** wird zwischen Winter-Tag, Winter-Nacht, Sommer-Tag und Sommer-Nacht unterschieden.

Als Winter gilt die Zeit vom **15.09.** bis einschließlich **20.03.** Die übrige Jahreszeit gilt als Sommer.

Als Tag gilt die Zeit von **07:00 Uhr** bis **19:00 Uhr**. Die übrige Zeit eines Kalendertages gilt als Nacht.

Während der Tagstunden bzw. der Nachtstunden an einem Kalendertag sind alle ¼-h-Leistungswerte identisch (Tag- und Nachtband). Es erfolgt keine Unterscheidung nach Wochen-, Sonn- und Feiertagen.

Die einzelnen Leistungswerte des Einspeiselastprofils (P_{SEP}) errechnen sich wie folgt:

$$P_{SEP,i} = P_{netto} * f_i$$

Dabei sind:

- i: Laufindex für die jährlich fortlaufende Zählung der ¼-h-Leistungswerte
- $P_{SEP,i}$: Leistungswert des Einspeiselastprofils
- P_{netto} : Netto-Leistung der Erzeugungseinheit (installierte Gesamtnennleistung) in kW gemäß ANV (Ziffer 5)
- f_i : Bandfaktor

Der Bandfaktor f_i wird für die vier Zeitabschnitte wie folgt ermittelt:

Winter-Tag

$$\begin{aligned} T \leq 1.000 \text{ h:} & \quad f_i = 0,22406 * T/1.000 \text{ h} \\ T > 1.000 \text{ h:} & \quad f_i = 0,12407 + 0,09999 * T/1.000 \text{ h} \end{aligned}$$

Winter-Nacht und Sommer-Tag

$$\begin{aligned} T \leq 1.000 \text{ h:} & \quad f_i = 0,09060 * T/1.000 \text{ h} \\ T > 1.000 \text{ h:} & \quad f_i = - 0,02659 + 0,11719 * T/1.000 \text{ h} \end{aligned}$$

Sommer-Nacht

$$\begin{array}{ll} T \leq 1.000 \text{ h:} & f_i = 0,04702 * T/1.000 \text{ h} \\ T > 1.000 \text{ h:} & f_i = - 0,07579 + 0,12281 * T/1.000 \text{ h} \end{array}$$

T: anhand der Prognose des Stromlieferanten ermittelte Jahresbenutzungsdauer in h/a

Die Jahresbenutzungsdauer T ermittelt sich aus dem Quotienten der für das Abrechnungsjahr gemeldeten Einspeiseprognose und der Netto-Leistung der Erzeugungsanlage (installierte Gesamtnennleistung) in kW gemäß ANV (Ziffer 5).

Die so ermittelten Einspeiselastprofile der vom Stromlieferanten gebundenen dezentralen Erzeugungsanlagen ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung im Netzgebiet des Netzbetreibers werden aggregiert als Summen-Einspeiselastprofil zur Bilanzierung an den ÜNB gemeldet.